

Wie sind die Kosten für die Ordinationshomepage abschreibbar? Teil 2

Steuern im Bild, Teil 139

Die laufende Wartung, Behebung von nachträglich erkannten Fehlern und Aktualisierungen (wie beispielsweise das Einpflegen von Daten einer neuen Ordinationsgehilfin) sind sofort absetzbar.

Laut Einkommensteuerrichtlinien führt eine wesentliche Verbesserung oder Erweiterung der Homepage wiederum zu einem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand, der ebenfalls auf drei Jahre abzuschreiben ist.



Auch die Domain-Adresse für Ihre Ordinationshomepage ist ein immaterielles Wirtschaftsgut. Aufwendungen für die Anschaffung sind zu aktivieren und in der Regel nicht abnutzbar. Die laufenden Aufwendungen aus der Benützung der Domain sind allerdings sofort abzugsfähig.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Ordinationshomepage, Teil 2.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 81 75 3 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

